

# **Brandfälle im Archiv Werdenberg in Glarus : was zeitgenössische Quellen über die Brände von Schaan 1577, Balzers 1795 und eines obrigkeitlichen Stalls im Jahr 1727 berichten**

Autor(en): **Suenderhauf, Maja / Stricker, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der  
Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **20 (2007)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893402>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Brandfälle im Archiv Werdenberg in Glarus

## Was zeitgenössische Quellen über die Brände von Schaan 1577, Balzers 1795 und eines obrigkeitlichen Stalls im Jahr 1727 berichten

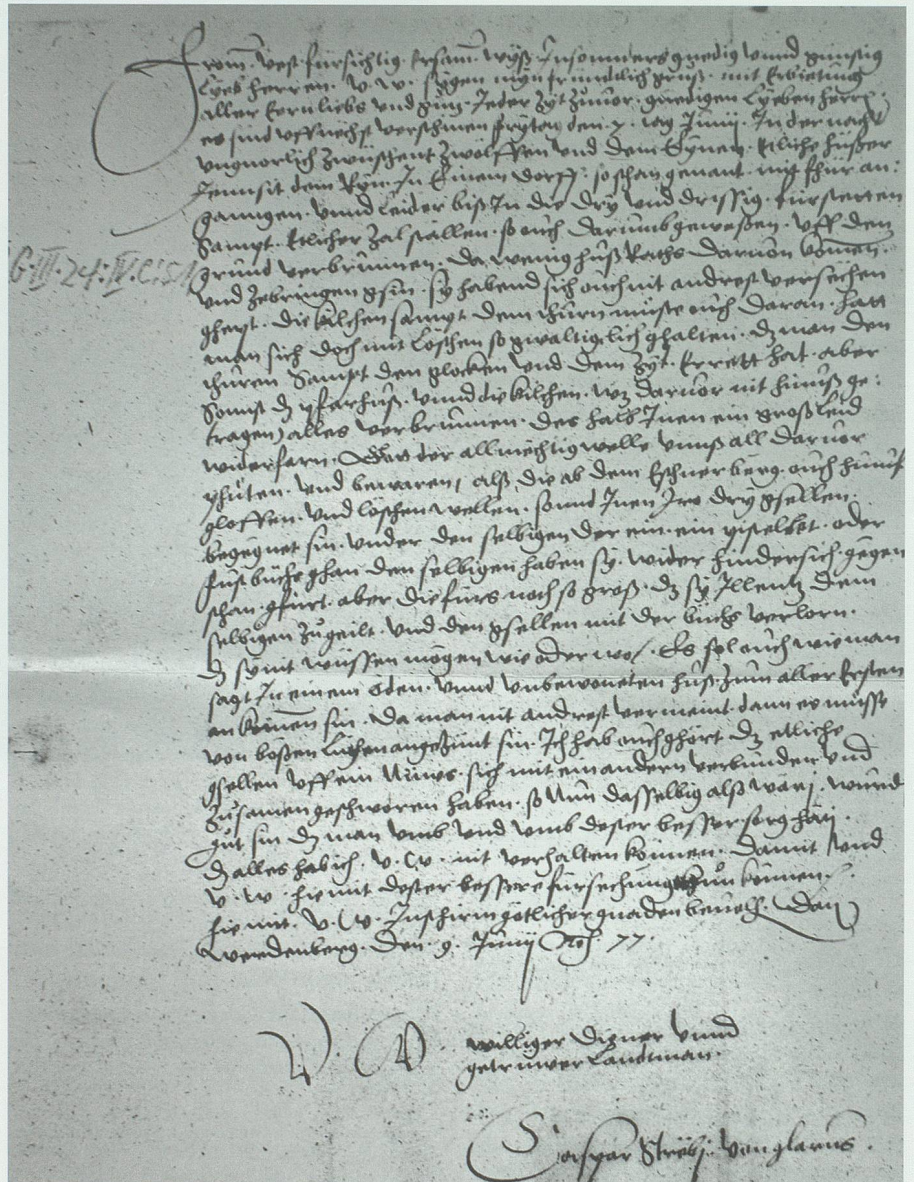
Maja Suenderhauf/Hans Stricker

In dem in den Jahren 2000 bis 2002 erschlossenen Archiv Werdenberg im Landesarchiv Glarus, den sogenannten «Werdenberger Kisten»<sup>1</sup>, finden sich Dokumente zu den schweren Brandfällen vom 7. Juni 1577 in Schaan und vom 22. Oktober 1795 in Balzers sowie zum Brand eines obrigkeitlichen Stalls «im Graben» bei Werdenberg<sup>2</sup> im Oktober 1727. Es gehört zu den Anliegen des Werdenberger Jahrbuches, in den Archiven schlummernde Dokumente als authentische Zeitzugnisse in transkribierter und kommentierter Form zugänglich zu machen und damit – gestützt auf Primärquellen – einen Beitrag zur Aufarbeitung der werdenbergischen Geschichte zu leisten. Im vorliegenden Jahrbuch kann dieser Anspruch mehrfach erfüllt werden.<sup>3</sup> Die hier nebst dem Stallbrand in Buchs zitierten beiden Ereignisse in Liechtenstein stehen zugleich für die Verflochtenheit der «Geschichten» von dies- und jenseits des Rheins. HJR

### Der Brand zu Schaan im Jahr 1577

Brände sind eine tödliche Gefahr für die Gemeinschaft. Ihnen vorzubeugen ist eine vordringliche Aufgabe für den Einzelnen wie auch für das Kollektiv. Die Obrigkeit ihrerseits war und ist auch heute noch verpflichtet, diesbezüglich geeignete Massnahmen anzuordnen und deren Vollzug zu überwachen. Dazu gehört auch, dass allfälligen Brandstiftern das Handwerk gelegt wird, dass sie verfolgt und bestraft werden.

Ein Brief des Glarner Landvogtes Caspar Strebi aus dem Jahr 1577 an seine Vorgesetzten in Glarus macht ersichtlich, dass Brandkatastrophen auch



Der Brief von Landvogt Strebi zum Grossbrand in Schaan vom 7. Juni 1577. LAGLAG 2452/01

jenseits des Rheins aufmerksam verfolgt und kommentiert wurden. Ebenso findet sich ein Hinweis auf mögliche

Brandstiftung oder Plünderung: Drei seltsame Gesellen, von denen einer mit einer Pistole bewaffnet gewesen sei,



hätten sich als erste am Unglücksort eingefunden. Im allgemeinen Durcheinander verlor sich dann aber ihre Spur. Der Landvogt war besorgt um die Sicherheit seines Zuständigkeitsgebietes und warnte mit seiner Berichterstattung die «gnädigen Herren», es sei allerhand Gesindel unterwegs, auf das man ein Auge zu werfen habe. Aus seiner Schilderung erfährt man, dass im Dorf Schaan nicht weniger als 33 Häuser (Feuerstätten) samt etlichen Ställen niedergebrannt seien. Selbst die Kirche sei nicht verschont geblieben; Turm und Turmuhr hingegen hätten dank besonderer Anstrengungen gerettet werden können.

#### Schreiben vom 9. Juni 1577

Landesarchiv Glarus, AG 2452/01

Den fromen vesten fürsichtigen Ersamen | unnd wÿsen Herren Lanndt- amman und | Rath zu Glarus minen Inbesonderen | gnädigen Lÿeben Herren. | Glarus

From Vest fürsichtig Ersam Wÿß Jnsonnders gnedig Unnd günstig | Lÿeb Herren & sÿgen mÿn fründtlich groß mit Erbietung | aller Eernliebs und groß Jeder Zÿt Zuvor gnedigen Lÿeben Herren | es sind uff nächst verschinen frÿtag den 7. tag Junii Jn der nacht | ungvorlich zwüschent zwölffen und dem Eÿnen etliche hüßer | Jennsit dem Rÿn Jn Einem Dorff so schan genant mit fhür an- | gangen unnd leider biß jn die Drÿ und drÿssig fürstetten | Samt Etlicher Zal ställen so auch darumb geweiß vff den | grund verbrunnen da wenig hußRaths darvon kommen | und zebringen gsin sÿ habend sich ouch nit andrest versechen | ghept die Kilchen sampt dem thurn müßte ouch daran hatt | man sich doch mit Löschen so gwaltiglich ghalten dz man den | thuren sampt den glocken und dem Zÿt Errett hat aber | sonnst dz pfarrhuß unnd die kilchen wz daruor nit hinuß ge- | tragen alles verbrunnen. Des halb Jnen ein groß Leid | widerfarn. Gott der allmächtig welle vnns all daruor | phüten und bewaren, alß die ab dem Eschner-

berg auch hinuf | gloffen und löschen wellen. Sonnd Jnen Jro drÿ gsellen | begegnet sin under den selbigen der ein ein pistellet oder | fustbüchs ghan den selbigen haben sÿ wider hindersich gegen | schan gfürt aber die fürs [brunst] noch so gross dz sy Jllentz dem | selbigen zugeilt vnd den gesellen mit der büchs verlorn. | Dz sÿ nit wüssen mögen wie oder wo. Es sol ouch wie man | Sagt Jn einem öden unnd unbewonetten huß zum aller Ersten | An kommen sin da man nit andrest vermeint dann es müsse | von bösen Lüthen angezünd sin. Ich hab auch ghört dz etliche | gsellen vff ein Nüws sich mit einandern verbunden und | zusammen geschworen haben so nun dasselbig alß wäri wurd | gut sin dz man umb und umb dester besser fürsehung thun können. | Hie mit V. W. Inschirm götlicher gnaden bevolhen. Datum |

Werdenberg den 9 Junii Ano [15]77.

V. W. williger Dihner unnd

getrüwer Landtman

Castpar Strëbj von Glarus

#### Brand eines obrigkeitlichen Stalls im Graben 1727

Landvogt Johann Melchior Leutzinger hatte am 12. (23.) Oktober 1727<sup>1</sup> die unangenehme Pflicht, Landmann und Rat zu Glarus über den Verlust eines Stalles zu informieren, der im Besitz der Obrigkeit war und dessen gesamter Inhalt (Heu, Stroh, Holz, Schindeln und zwei Wagen) in den Flammen zerstört wurde. Er vermutet, dass Brandstiftung (*boßhafft Leüth*) oder Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen die Ursache sein könnte. Die Landarbeiter, die offenbar beim Stall gearbeitet hatten, stritten aber ab, an jenem Tag geraucht zu haben, und behaupteten ihrerseits, des Landvogts Knäblein habe ins Heu geschossen. Leider ist die Qualität der Handschrift derart, dass die darauf folgende Argumentation nicht entzifferbar ist. Auf jeden Fall kommt der Schreiber dann später zum Schluss, dass wohl eher Brandstiftung als Tabakrauchen die Ursache des Unglücks gewesen sei.

#### Schreiben vom 12. Dezember 1727

Landesarchiv Glarus AG 2452/11

Die im Schriftstück unleserlichen Stellen sind in der Transkription mit [...] markiert.

Denen Hochgeachten Wohledelgebo- renen | Gestrengen | [...] undt hochweysen Herren | Herr Landamann und Raht des Lobl. | Standt Glarus, meinen gnädigen | Und gebietenden Herren und Oberen. | Glarus

Hochgeachte, wohledelgebohrene gestreng | Veste, fromme, vornehmme fürsichtige & | Hochwyße Min gnädig gebie- | tende Herren und Oberen

Eüch meine gnedige Herren zu be- richten, wie | Ds Leider vergangnen Fri- tag abends ohn- | Gefahr um 6 Uhren in MGHH<sup>5</sup> Stall | Im Graben ein führ auf- gegangen, so dz | Innert 3 Viertel Stun- den der gantze Stal | Samt darin gewes- tem großen Stock | Heüw, Strauw, Wa- gen 2 beig schiter | & 6 beig schindlen völlig verbrent | Und in die äschen ge- legt worden. Ohne dz | Man etwaß re- ten können, ußert ein | Wenig halb ver- brentes Heüw. Wie aber | dz führ darJnkommen sein möchte, kann | Man nicht weißten, Jn woher die führs | Brunst wann ein Red außgegangen, |

1 Siehe dazu: OBERHOLZER, PAUL, *Akten aus Zeiten fremder Herrschaft. Erschließungsarbeit am Archiv Werdenberg in Glarus*. In: *Werdenberger Jahrbuch 2005*, 18. Jg., S. 38–51.

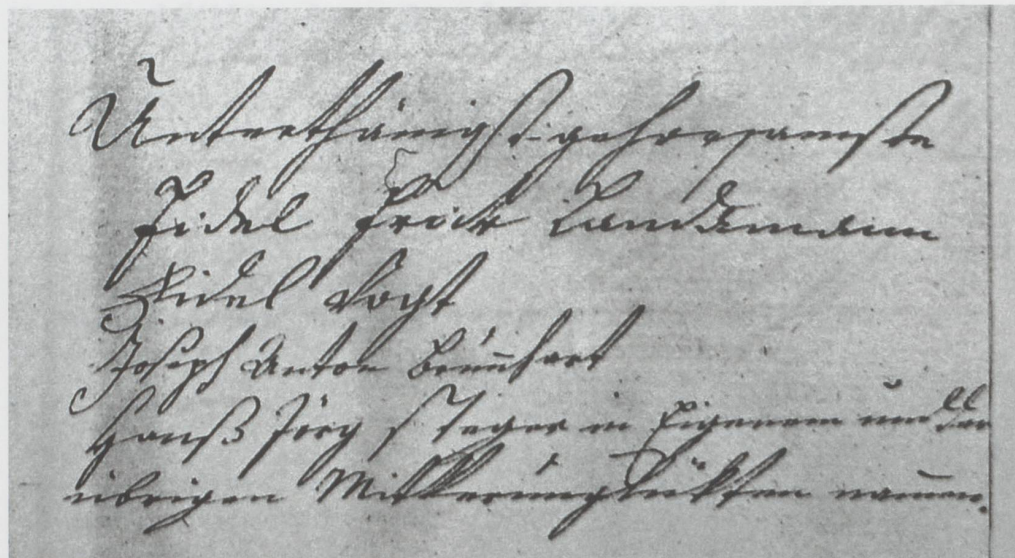
2 Früher Wiesland, heutiges Wohngebiet nordöstlich vom Werdenbergersee, westlich beim Äuli, Gemeinden Buchs und Grabs.

3 Vgl. in diesem Buch v. a. auch die Beiträge «Wartauer Feuerordnung um 1700», «Die 'Werdenbergische Feürordnung' von 1770», «'Feüers Brünste' – 'in hiesigen Gegenden und in fremden Länderen'». Schilderungen in der Chronik des Sevelers Christian Hagmann (1784–1869)» sowie «Die Werdenberger Güter und Rechte. Zum ältesten Werdenberger Urbar von 1483/85».

4 Der Schreiber gibt – wie im konfessionell geteilten Glarus damals üblich – das Datum sowohl nach julianischem als auch nach gregorianischem Kalender an. Nach heutiger Zeitrechnung – der gregorianischen – handelt es sich um den 12. Dezember.

5 MGHH: 'Meiner gnädigen Herren Herren'.





Die «unterthänigst gehorsamste» Fidel Frick, Landammann, Fidel Vogt, Joseph Anton Brunnhart und Hans Jörg Steger, die im eigenen und im Namen der übrigen brandgeschädigten Balzner nach dem Brand vom 22. Oktober 1795 Glarus um Hilfe ersuchten. LAGL AG 2452/08

[...] Möchte solches führ vom Taback | Rauchen Entstanden sein, worüber | ein Tröscher gesagt, sey haben selbigen | Tag kein taback gerauchen, aber deß | Landvogts Knäbli habe in den Stall | Und Strauw geschoßen | Fast [...] Red [...] | Alle T[...] Bt Richter Rohrer alß | Gehet [...] Citieren [...] | Kundtschafft [...] | Und zu [...] By Tag zeigt, [...] | Wegen nicht durch [...] | [...] sonder [...] der wahrheit | Berichtet worden könne Es will aber | Von [...] | Geglaubt [...] durch boßhafft | Leüth angezündt worden, als dz es vom | Taback Trinkhen entstanden seye. Anby | Den aller höchsten Got [...] dz er MGHH | Und Mich von den [...] | Ohn-glückh hin [...] verheüte | [...] MGHH [...] guten gesundheit | [...] Wohlsein erhalten wolle, verbleiben

Schloß Werdenberg,  
den 12./23. Xbre | Ao 1727

Eüer [...] | Und [...] unterthänigste | [...] bten Diener

Jo. Melchior Leutzinger Landtvogt

### Die Brandbeschädigten von Balzers bitten um Hilfe

Im Januar 1796 gelangte der Liechtensteinische Landvogt an seinen Amtskollegen auf Schloss Werdenberg mit der Bitte, ein Gesuch um freundschaftliche Hilfe für die Brandgeschädigten in Balzers an dessen Obrigkeit in

Glarus weiterzuleiten. Im Namen der Betroffenen schildern die Amtsherren aus Balzers, wie am 22. Oktober des Jahres 1795 über 70 Häuser innert kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurden, unterstützt vom heftig wehenden Wind. Die Balzner befanden sich bei Brandausbruch mehrheitlich bei Feldarbeit, ein Umstand, dem es wahrscheinlich zu verdanken ist, dass keine Menschen zu Schaden kamen. Die materielle Not hingegen war gross.

Das Ersuchen wird von Landvogt Johann Heinrich Freitag umgehend mit dem hier zunächst folgenden Schreiben nach Glarus weitergeleitet.

### Schreiben von Landvogt Freitag vom 7. [18.] Januar 1796 nach Glarus Landesarchiv Glarus AG 2452/06

Denen hochgeachten Hochwohlgebohren | Gestrengen, Vesten, Ehren und Nothvesten, | Fromen Vornehmen Vorsichtigen Hochenn | Wohlweisen Herren Hern Landtaman und | Rath Hochloblich Gemeinen Standtes Glarus | Meinen Gnädig Gebietenden Herren und | Oberen. | a Glarus

Hochgeachte Hochwohlgebohrene, Gestrenge, Veste, Ehren- | Und Nothveste Fromme Vornehme, Vorsichtige, Hoch- und wohlweise | Gnädig gebietende Herren und Oberen

Beilaagen sind mir – wie ersichtlich – vom Lobl. Benachbahrten | Reichsfürstlich Liechtensteinischen Oberamt übersandt worden mit | dem ersuchen, die demüthigste Suplique der Brandbeschädigten zu | Balzers, an Eüer Gnaden und Herrlichkeiten Meinen Gnädig | gebietenden Herren und Oberen zu übersenden, und meine Empfehlung | für diese Brandverunglückte beizufügen.

Diesem zufolge Solle ich aus menschen und Christenpflicht | Ihrer Bitte willfahren, und zu dem Ende dieser unter thänigste Sup- | plique hochdenen selben zu gnädiger Beherzigung und einer Christ- | milden Bejsteür für diesere arme Verunglückte gehorsamst Empfehlen.

Das große unglük dieser Leüthen – die Laage deß orths – | als eine starke Niederlaage beständig Transitirender Güther, auch | für unsere Kaufleüthe im Lobl. Stande Glarus, so wie der | Früchten und deß Salzes bej anlääßen als aber auch die Nachbahr- | liche Gemeinschaft mit unseren Eidsgenössischen Landen, laßen | hoffen, daß das schwär betroffene unglük dieser Leüthen, wovon | man hierorths zum theil zusehende Zeügen gewesen, mit einer | milden Bejsteür nach möglichkeit, auch von hochdenen selben | erleichtret werden möchte. Worzu ich sie hoch-



denenselben | bestens zu Empfehlen  
die Frejheit nehme.

Jnzwischen Jch die Ehre habe mit  
dem Volkomensten | respect in tiefester  
Ehrfurcht allstets zu verharren | Euer  
Gnaden und Herrlichkeiten | Meinen  
Gnädig gebietenden Herren und Obe-  
ren

Schloß Werdenberg

Den 7. Jenner 1796<sup>6</sup>

Untertänigst ergebenster Diener

J[hohann] Heinrich Freytag, Land-  
v[ogt]

**Schreiben des liechtensteinischen  
Landvogts vom 11. Januar 1796  
an seinen Glarner Kollegen auf  
Schloss Werdenberg**

*Landesarchiv Glarus AG 2452/07*

Hochgeacht und Wohlgeborner | Für-  
sichtig und Wolweiser | Besonders hoch-  
zuehrender Herr Nachbar | Landvogt!

Unsere Verunglückten Amtsangehöri-  
ge zu | Balzers haben uns die beyliegen-  
de Suplike mit | dem tringendsten An-  
suchen übergeben, daß | wir solche an  
dem hohen Stand Glarus anbegleiten |  
möchten.

Die weltbekante Großmuth, die der  
hohe | Stand gegen Verunglückte zu äuß-  
ßern gewohnt | ist, und die wahrhaft  
armselige Umstände, | in welche er  
meldt unsere Amtsangehörige ver- | set-  
zet sind, haben uns den Muth einge-  
sprochen, | denselben zu willfahren,  
und unsere hochzu- | ehrenden Herrn  
Nachbar ganz angelegenst zu | bitten,  
womit Wohldieselben geruhen möch-  
ten | diese Bittschrift durch ihr Vielver-  
mogendes für- | wort bey dem hochbe-  
lobten Stande kräftigst zu | unterstüt-  
zen. Wir empfehlen zu diesem Ende |  
unsere armen Amtsangehörig, und ha-  
ben die Ehre | mit der vollkommensten  
Hochachtung zu verharren | unseres  
besonders hochzuehrenden Herrn  
Nachbar Landvogts. |

Liechtenstein den 11. Jenner 1796

Dienstbereitwilligste

Hochfürstl. Liechtensteinischer

Landvogt und Oberbeamte

Ebenda

**Supplik der «Verunglückten  
Amtsangehörige zu Balzers»**

*Landesarchiv Glarus AG 2452/08*

Den Hochgeacht Hochwohlgebor | nen  
fürsichtig und Hochweisen | Herren  
Herren Burgermeister | und Rätthen  
des hohen Standes | Glarus

Unsere gnädigst gebiethenden |  
Herren Herren | Unterthänigst gehor-  
samste Bitte | der durch Feuer Verun-  
glückten der Gemeind Balzers des |  
Reichsfürstenthums Liechten- | Stein |  
ut intus [wie folgt:]

Hochgeacht Hochwohlgeborne  
Fromme Fürsichtig | Und hochweise |  
Gnädigst gebiethende Herren Herren!

Hochdieselben geruhen uns gnä-  
digst zu erlauben wehe- | müthigst vor-  
tragen zu dürfen, was uns Unterzeich-  
nete | kürzlich für ein schreckliches Un-  
glück betroffen hat. | Am 22ten des ab-  
gewichenen Monat 8bers [Oktober]  
Abends | nach 4 Uhr kam bey einem  
sehr heftigen Mittag- | wind unglückli-  
cher Weise fast in Mitte des Torfs | Feü-  
er aus; es brauchte nicht mehrer als sie-  
ben | Minuten so standen über 70 Fürs-  
te samt der Kirch | und dem Pfarrhofe  
in vollen Flammen, welche bäl- | der als  
in zwoo Stunden alle in Aschen verwan-  
| delt waren; Jedermann war auf dem  
Felde in sor- | genloser Arbeit beschäftig-  
et und wenige erfuhren | ihr Unglück  
eher als ihre Habseligkeiten im | Rauch  
aufgegangen waren; alle Mühe etwas  
zu | retten war vergeblich, der tobende  
Wind trieb die | Flammen mit solcher  
Heftigkeit, daß sich von weitem | nie-  
mand hinzuwagen dörfte, und auf sol-  
che Art | wurden unsere Häuser und  
Stallungen, unsere | Ährenden [Ern-  
ten] und Vorräthe, samt allem, was wir  
uns | mit vielen Jahren mit saurerer  
Mühe und Arbeit | errungen hatten, in  
einem Augenblick in | Nichts verwan-  
delt, und ein Schaden von mehr als |  
Hundert tausend Gulden verursacht.

Wir sind über vierzig Haushaltun-  
gen, die | Nun mit ihren Kindern in  
fremden Wohnungen | zerstreut küm-  
merlichen Unterschlauf finden, | und  
die von allem entblösset sind; denn

nicht ein- | mal die Kleider, womit wir  
uns vor der Kälte | schützen könnten,  
sind uns übrig geblieben. | Möchten  
doch unsere gnädigst gebietenden  
Herren | Die schrecklichen Brandstät-  
ten unserer Wohnungen | unsere Ar-  
muth und Elend mit Augen ansehen, |  
das klägliche Geschrey der unschuldi-  
gen Kinder | hören und die Thränen  
der hilflosen Alten, die | ihnen die Weh-  
muth auspresset, beherzigen | können!

Mitleid ist das einzige, auf was wir  
noch hoffen | können; und aus der Tie-  
fe unseres Elendes wagen | wir es unse-  
ren gnädigst gebiethenden Herren  
Herren | um Erbarmen anzurufen, und  
unterthänigst zu | bitten, womit Hoch-  
dieselben und durch einen mil- | den  
Beytrag gnädigst zu unterstützen geru-  
hen | möchten. Sollten wir so glücklich  
seyn gnädig er- | höret zu werden; Soll-  
ten wir wieder zu Hütten | kommen, in  
welchen wir unsere kummervolle Tage |  
dahin bringen können; So werden die-  
se uns und | unseren Nachkömmlingen  
ewig zur Erinnerung die- | nen, und  
wier werden durchtrungen von Dank- |  
barkeit niemals aufhören Gott den All-  
mächtigen | für Hochderenselben  
Wohl inbrünstig anzufle- | hen; die wir  
in tiefestem Respekt verharren.

Unserer gnädigst gebiethenden Her-  
ren Herren

Unterthänigst gehorsamste

Fidel Frick Landamann

Fidel Vogt

Joseph Anton Brunnhart

Hanß Jörg Steger in Eigenem und  
der | Übrigen Mitverunglückten Nam-  
men.

6 Landvogt Freitag datiert seinen Brief nach  
alter Zeitrechnung («7. Jenner»), der liechten-  
steinische Landvogt sein nachfolgend zitiertes  
Gesuch jedoch nach der neuen («11. Jen-  
ner»). Der vermeintliche Widerspruch, Frei-  
tag habe seinen Brief nach Glarus vor dem Ge-  
such aus Liechtenstein geschrieben, lässt sich  
somit leicht auflösen: Nach heutiger Zeitrech-  
nung ist Freitag's Brief mit 18. Januar 1796 zu  
datieren, wodurch die tatsächliche zeitliche  
Abfolge ersichtlich wird.